

Preise für Baugrund schon einen anderen Einfluss auf die Baukosten aus. Zu den vielen, in der letzten Zeit schon bekannt gewordenen Beispielen über den ungeheuren Anstieg der mit dem Baugrund getriebenen Wälder, sei noch ein neues hinzugefügt. Die „Baumwelt“ bringt in Nr. 4 einen Bericht der „Berlinerischen Wohnungsgesellschaft“. Nach dem Bericht erzielte die Gesellschaft im Jahre 1900 einen Reingewinn von rund 1270 000 Mark. Neben reichlichen Abschreibungen wurden an die Aktionäre 100 Prozent (hundert) Dividende verteilt. — Und dann will man den Bauarbeitern verweigern, eine der allgemeinen Teuerung entsprechende Verbesserung ihres Einkommens anzustreben.

Das **Arbeitsstammengesetz** hat den Reichstag schon in seiner letzten Session beschickt. Die vorbereitende Kommission ging damals über die Vorschläge der Regierung hinaus, dabei einigen Hauptwünschen der organisierten Arbeiterklasse Rechnung tragend. Im neu vorgelegten Gesetzentwurf sind einige der Beschlässe der ersten Kommission berücksichtigt und in das Gesetz aufgenommen worden, so die Kompetenzverteilung der Arbeitsstammern, die fernere Zulassung der Gewerbegerichte als Einigungsämter. Nicht berücksichtigt wurden die Beschlässe auf Errichtung der Arbeitsstammern durch den Bundesrat, statt der Landeszentralbehörden, Herabsetzung des Wahlalters auf 21 Jahre, Wahlbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeiter-Vereinigungen. Schon bei der ersten Lesung des neuen Entwurfes, am 18. Februar 1910, haben Vertreter großer Parteien erklärt, daß namentlich an der Wahlbarkeit der berufenen Vertreter der Arbeiter, der Gewerkschaftsbeamten, festgehalten werden müsse. Die 11. Kommission, welcher die Vorberatung des Gesetzentwurfes übertragen ist, ist bis zu diesem Punkte, § 13 des Entwurfes, noch nicht gekommen. Es liegen aber bereits Entwürfe vor, welche den Zweck haben, die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre in die Arbeitsstammern zu sichern. Es ist zweifellos, daß die Kommission, die fast genau aus denselben Mitgliedern gebildet wurde wie die frühere, zu den wiederholt erteilten Beschlässen kommen wird.

Die 11. Kommission hat bis jetzt die ersten sechs Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage (nach den Beschlässen der ersten Kommission) angenommen. Zu § 7 wurde grundsätzlich beschlossen: Die Zuständigkeit der Arbeitsstammern über den unter die Gewerbeordnung fallenden Kreis von Personen nicht auszubehnen. Sobann sollen da, wo ein Bedürfnis dafür besteht, besondere Abteilungen für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker errichtet werden. Einem Antrage der Abgeordneten Schirmer und Wiedeberg entsprechend wurde beschlossen, dem § 7 einen dritten Absatz anzufügen: **Als Arbeitnehmer und Arbeitgeber** gelten auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen. Dagegen hob ein Ministerialdirektor die direkt ablehnende Haltung der verhandelten Regierung hervor.

Dem **Hausarbeitsgesetz** drohen ebenfalls größere Schwierigkeiten. Schon in der verfloffenen Session des Reichstags wurde versucht, diese Materie durch Gesetz zu regeln und zwar in einer Novelle zur Gewerbeordnung. Die Gewerbeordnungskommission erweiterte die Novelle durch Neuhinzufügung von Vorschriften, denen die verhandelten Regierungen ihre Zustimmung nicht geben zu können glaubten. Insbesondere widerstrebten sie der Einsetzung von Lohnämtern. Wohl im Hinblick darauf, daß die Ansichten der Mehrheit des Reichstags und jene des Bundesrats ziemlich weit auseinandergehen, das Zustandekommen eines Gesetzes also sehr fraglich ist, haben die verhandelten Regierungen nunmehr ein besonderes Gesetz in Vorlage gebracht. Wie der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Delbrück, darlegte, geschah das in der Hoffnung, dadurch rascher zum Ziele zu kommen, wenn man die Regelung der Hausarbeit vornehmlich außerhalb der komplizierten Gewerbeordnung.

Inzwischen hat die 12. Reichstagskommission die Beratung des Gesetzentwurfes aufgenommen. Sie wandelt die Wege der Gewerbeordnungskommission. Unter den rund 90 bisher gestellten Abänderungsanträgen befinden sich auch solche auf Errichtung von Lohnämtern, wie sie von den organisierten Heimarbeiterinnen und den Frauenvereinen aller Richtungen gefordert werden. Die Entscheidung über diese wichtige Frage ist noch nicht gefallen. Bis jetzt hat die 12. Kommission die ersten 16 Paragraphen des Gesetzentwurfes durchberaten, diese teilweise erweitert und ergänzt.

Die wichtigsten sind die über Bekanntgabe der Löhne, die allgemeine Registrierpflicht und die Einführung der Kontrolle. Nach dem § 3 der Kommissionsfassung muß den Heimarbeitern Gelegenheit gegeben werden, entweder durch offene Auslage der Lohnliste oder Aushängen einer Lohnliste sich über die für die einzelnen Arbeiten jeweilig zu zahlenden Löhne zu unterrichten. Ein neu eingefügter § 3a lautet:

Wer Hausarbeit ausübt oder einen Auftrag auf solche erteilt, ist verpflichtet, hierbei demjenigen, welche Arbeit oder Auftrag entgegennehmen, Lohnblätter oder Arbeitszettel auszuhandigen, welche Art und Umfang der auszubehenden Hausarbeit, sowie die dafür festgesetzten Löhne enthalten. Für einzelne Gewerbegebiete, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern können von Bundesrat Ausnahmen gemacht werden.

Die auf Grund des § 114a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen werden hierunter nicht berührt.

Der § 12, der die Registrierpflicht und Kontrolle anordnet, wurde unverändert angenommen. Er verpflichtet die Gewerbetreibenden, ein Verzeichnis zu führen über diejenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen, unter Angabe der Betriebsstätten dieser Personen. Das Verzeichnis ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegen oder einzureichen.

Die §§ 4, 5 und 6 geben den Polizeibehörden die Möglichkeit, hinsichtlich der Einrichtung von Betriebsstätten Vorschriften zu erlassen und zum Schutze vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Maßnahmen anzuordnen (§§ 120a bis 120e R.-G.-B.).

Ueber den Fortgang der Verhandlungen in den drei Kommissionen begm. im Plenum des Reichstags werden wir demnächst berichten.

Gewerkschaftliche Generalversammlungen finden seitens christlicher Berufsverbände in diesem Jahre eine Anzahl statt. Die Metallarbeiter tagen in Duisburg, die Keramarbeiter in Cöln, die Staats- und Gemeindearbeiter in München, die Holzarbeiter in Münster, die Buchdrucker in Breslau und der graph. Verband in Münster.

Soziale Rechtsprechung.

Kann ein Krankenkassenmitglied Entlastung der Kosten für die Reise zum Arzt verlangen? Diese Frage ist wiederholt in bejahendem Sinne entschieden worden. Der Kranke muß, wenn er dazu instande ist, den Arzt aufsuchen. Wenn nun am Wohnorte des Kranken ein Arzt nicht ansässig ist, oder namentlich, wenn ein Spezialarzt aufgesucht werden muß, entstehen dem Kranken vielfach nicht unerhebliche Reisekosten. Diese Kosten kann der Versicherte sich von der Krankenkasse erstatten lassen. Wenn jedoch am Wohnorte des Versicherten ein Arzt ansässig ist, braucht die Krankenkasse die Reisekosten nur dann zu erstatten, wenn freie Arztwahl besteht. Aber auch bei freier Arztwahl hat der Versicherte sich bei der Ausübung seines Wahlrechts in den Grenzen des Notwendigen zu halten. Es darf mit anderen Worten nicht ohne jeden Grund durch Aufsuchen eines entfernt wohnenden Arztes unnötiger Mehraufwand verursacht werden. Ist dagegen von der Krankenkasse ein Kassensatz bestellt, so muß der Kranke diesen in Anspruch nehmen. Tut er das nicht, so kann die Krankenkasse die Bezahlung der Kosten, also auch der Reisekosten, ablehnen. Sie ist unter solchen Umständen zur Zahlung lediglich dann verpflichtet, wenn ein „dringender“ Fall die Inanspruchnahme eines anderen Arztes notwendig macht. Hinsichtlich der spezialärztlichen Behandlung sei noch bemerkt, daß die Notwendigkeit einer solchen die Annahme eines „dringenden“ Falles und die Umgehung des von der Kasse bestimmten Arztes noch nicht rechtfertigt, wenn nicht der Art des Krankheitsfalles ein „unverzügliches“ Einschreiten des Spezialarztes geboten ist. Nachdruck verboten.

Aus den Zahlstellen.

Wiesfeld. Bei unserer letzten Generalversammlung gab der Vorsitzende einen ausführlichen Geschäftsbericht pro 1900, dabei insbesondere die Kartbewegung im abgelaufenen Jahre in all ihren Einzelheiten berücksichtigend. Die allseits notwendigen Wünsche der hiesigen Kollegenchaft in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seien fast ausschließlich zum geringsten Teile ermöglicht worden. Im künftige bestreben wir, so können, sei es dringend notwendig, daß alle Kollegen sich mehr wie bisher an dem gemeinschaftlichen Leben beteiligen, so durch fleißigen Versammlungsbesuch, Beteiligung an Unterrichtskursen, Studium der gewerkschaftlichen Literatur, und schließlich womöglich durch Abhaltung von Vorträgen. Bei einer derartigen Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben vergrößere sich dann auch in jedem Mitgliede die Pflicht zur intensiven und auch erfolgreichen Arbeit. Der Kassenericht war ein verhältnismäßig guter, konnten wir doch trotz verschiedener großer Ausgaben den Gesamtbetrag von 400 Mk. an die Zentrale abscheiden. Neben mir doch fast 150 Mk. an Kranken-, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung ausgezahlt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: I. Vorsitzender: Kollege August Koch, II. Vorsitzender: Kollege Georg Stätner, Kassierer: Kollege Ewald Klotz, Schriftführer: Kollege Gustav Schmiedekamp, Beisitzer: Robert Näster, Kassierer: die Kollegen Kolbert und Ungewand. — Nach reichlicher Diskussion von seiten der Mitglieder konnte die Versammlung um 10 Uhr geschlossen werden. Wägen die Kollegen nun ihrerseits Nutzen aus derselben ziehen und lebhaft werden, agilitieren, um unsere Zahlstelle noch weiter auf die Höhe zu bringen.

Watersloh. Schon lange hegen die Kollegen der hiesigen Vertrauensmannschaft den Wunsch nach Gründung einer selbständigen Zahlstelle. Derselbe konnte durch den beauftragten Bezirksleiter, Kollegen Koch, Wiesfeld, am 12. März erfüllt werden. Lobend konnte am Gründungsstage allseits die eifrige Mitarbeit des bisherigen Vertrauensmannes herangezogen werden und gebührt demselben das Verdienst der Gründungsmaßnahme. Alle Angelegenheiten sprechen dafür, daß die noch fernstehenden hiesigen Kollegen ebenfalls baldigst für den Verband gewonnen werden.

Stolberg-Mühl. Die unweit von Aachen liegende Stadt Stolberg vertritt durch ihre vielen Fabrikfabriken schon von weitem ihren industriellen Charakter. Metall-, Textil- und Glasindustrie sind hier vorherrschend. Weltbekannte Firmen sind hier vertreten, so die Firma Wilhelm Pym, bei der alle möglichen Artikel, wie auch Nähmaschinen, Sicherheitsnadeln, Porzellanknöpfe usw. fabriziert werden. Zur Deckung des eigenen Bedarfs an Druckmaschinen stehen bei dieser Firma allein 10 Steinbruchspressen, Papier- und Schneidmaschinen in usem Gebrauch. Die Kollegen und Kolleginnen in diesem Betriebe befinden sich in einer nicht beneidenswerten Lage, besonders die Buchbinder und Kartonnagenarbeiterinnen. Buchbinder arbeiten durchschnittlich 12—13 Stunden täglich. Die regelmäßige Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ueberstunden sind jahres- und jahrein an der Tagesordnung und wird keinerlei Zuschlag erteilt. Außerdem wird den Papier- und Etiquetten-Schneidern für den Verschleiß der Maschinen 15% vom Lohne abgezahlt. (Anmerkung: Ob wohl nach diesem Verhältnisse innerhalb einer Reihe von Jahren die Maschinen in den Besitz der Buch-

binder übergehen?) Daß eine derartig lange Beschäftigung und Lebensweise auf die Arbeiter gesundheitsfördernd wirken, wird wohl niemand behaupten wollen. Der Arbeiter- und Arbeiterinnenlohn besteht demzufolge nur im Arbeiten und Schlafen. Zur geistigen Bildung und Erholung wird keine Zeit übrig bleiben. Den Steinbrüchern hat die Firma einen Wochenlohn garantiert und 20% für Ueberstunden zugesandt. Mancher dort in Arbeit tretende fremde Kollege wird bitter enttäuscht bei seiner ersten Lohnzahlung, die alle 14 Tage geschieht. 70 und 80 Pfg. Stundenlohn im Accord sollen sie verdienen können. Und wie ist das Ende? Höchstens 40—45 Pf. pro Stunde, das ist der Durchschnittsverdienst der Kollegen nach angestrengter Arbeit. Den Satz von 70—80 Pfg. zu erreichen, ist eine Musterleistung von einem Kollegen, aber keine entsprechende Vergütung. Von den übrigen graphischen Arbeitern stehen die Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen an letzter Stelle. Warum? Weil sie bis vor kurzem in keiner Form den Weg zur Organisation fanden.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Aachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Lokale Plum. Anfang punkt 9 Uhr.

Augsburg. Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. punkt 10 Uhr im Verkehrslokal der Christl. Gewerkschaften.

Barmen. Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schuhmacherstr. 23.

Berlin. Montag, den 2. Mai, abends pünktlich 8 1/2 Uhr im Restaurant Schulz (früher Wendi) am Königgraben 14 a. Versammlung mit Vortrag.

Wiesfeld. Donnerstag den 12. Mai, bei Debour, Herforderstr. 84.

Bonn. Jeden 3. Samstag im Monat.

Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Röhner, Scharfes Eck.

Dülmen l. W. Alle 4 Wochen Sonntagsmorgens 11 Uhr bei Aloys Schmitz.

Düsseldorf. Jeden 1. Freitag im Monat abends 8 1/2 Uhr im St. Paulushaus, Kuisenstr. 82—85.

Eberfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8 1/2 Uhr allgem. Bildungsverein, Luisenstraße 45.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat im Ulfredushaus.

Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungslokal: „Goldene Jange“.

Freiburg. Im Verkehrslokal der Christl. Gewerkschaften, Brauerei Guter, Schiffstraße, alle 14 Tage nach Erscheinen der Zeitung.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat im Gasthaus zum Hagelewirt.

Gengenbach (Schwarzwald). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 1/2 11 Uhr im Verbandslokal (Peter).

Hagen. Samstag, den 30. April.

Hamburg. Jeden letzten Samstag im Monat abends 9 Uhr, Mühlentstr. 41.

Hofnungsthal. Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Höfgen in Bötum.

Köln. Samstag, den 30. April, Versammlung mit Vortrag im Verbandslokal, „Dreieck“, Krebsgasse. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Kempten, Allgäu. Samstag, 30. April, Gasthaus zur „Krone“ Altstadt. Musikalische Unterhaltung.

Leudersdorf. Jeden 3. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzau und Leudersdorf.

München. Dienstag, den 3. Mai, Mitgliederversammlung im Jägergarten. Aus besonderen Anlässen ist vollständiges Erscheinen notwendig.

Münster l. W. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Gastwirt A. Pape, Clemenstr. 31.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat.

Negensdorf. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinegasse.

Straubing. Jeden letzten Samstag im Monat im Verbandslokal Gold. Engel.

Stolberg. Sonntag, den 1. Mai morgens 10 1/2 Uhr findet im Rolandshaus eine Versammlung der Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen statt. Als Referent ist der Zentralvorsitzende A. Hornbach vorgesehen. Freunde sind zu dieser Versammlung herzlich willkommen.

Würzburg. Samstag, den 30. April.

Inserieren werten Kollegen
Eugen Wiefenbach

zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Cöln.

Stoewer

2 Goldene
Medallien



3 Meisterschafts
preise 100 00

Die Eroberin der Welt.

Bernh. Stoewer A.G. Steffin. 2000 Arbeiter

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:
Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund,
Düsseldorf, Aachen, Eberfeld, Saarbrücken,

Verantwortlich: A. Hornbach-Köln, Palmstraße 14.
Druck: Schirt & Co., Köln-Ohrenfeld.